

II-14823 der Befragten zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**  
Zentral-Arbeitsinspektorat

ZI. 68.000/18-4/94

1020 Wien, den 13. SEP. 1994  
DVR: 0017001  
Praterstraße 31  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 71100/2190  
Auskunft:

Klappe: - Durchwahl

6891 /AB

1994-09-13

zu 6931 /J

**B e a n t w o r t u n g**

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten  
Mag. Dr. Madeleine Petrovic,  
Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales,  
betreffend Grenzwertsetzung für Styrol und Holzstaub

Die Abgeordneten stellen fest, daß die Veröffentlichung der MAK-Werte-Liste zum Großteil durch die bis dato offenen Fragen hinsichtlich der Grenzwertsetzung für die Arbeitsstoffe Styrol und Holzstaub verzögert wird. Da die Verhandlungen betreffend Holzstaub im April 1994 noch nicht abgeschlossen waren, stellen sie an mich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der Grenzwert für Styrol, über den am 21. Februar 1994 eine Einigung erzielt wurde und mit welcher Frist wird die Berücksichtigung eingefordert?

Antwort:

Der Grenzwert für Styrol wurde mit 20 ppm festgesetzt, geltend ab 1.7.1995.

2. Sind die Verhandlungen betreffend Grenzwert für Holzstaub schon abgeschlossen, bzw. wann ist mit einem Abschluß zu rechnen? Wenn abgeschlossen, mit welchem Resultat?

Antwort:

Die Verhandlungen befinden sich in der Endphase, sind bis dato aber noch nicht gänzlich abgeschlossen. Die nächste Sitzung der Arbeitnehmerschutzkommission findet am 21. September 1994 statt. Als Ergebnis dieser Beratungen erwarte ich einen einvernehmlichen Vorschlag der Sozialpartner zur letzten noch offenen Frage im Zusammenhang mit dem Grenzwert für Holzstaub.

3. Sollte es noch keine Einigung über den Arbeitsplatz-Grenzwert für Holzstaub geben: Wie weit liegen die Position der Arbeitgeberseite und des Ministeriums derzeit auseinander? (Welche Werte bzw. Termine werden von beiden Seiten derzeit gefordert?)

Antwort:

Eine Einigung über den Arbeitsplatz-Grenzwert für Holzstaub von  $2 \text{ mg/m}^3$  allgemein wurde zwar erzielt, jedoch forderte die Wirtschaftskammer Österreichs weiterhin eine starke Erweiterung des Umfangs der Liste jener holzbe- und verarbeitenden Maschinen, für die aus technischen Gründen bis 31. Dezember 1997 ein Grenzwert vom  $5 \text{ mg/m}^3$  gelten soll. Diese sehr weitgehende Liste erschien der zuständigen Sektion meines Ministeriums und den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer viel zu umfangreich und wurde daher unter Einbeziehung von externen Experten und unter Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse überarbeitet. Aus der Liste wurden in Zusammenarbeit von Technikern und Arbeitsmedizinern meines Ressorts und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt jene Maschinen gestrichen, die nach Expertenmeinung technisch so ausgerüstet werden können, daß der TRK-Wert von  $2 \text{ mg/m}^3$  eingehalten wird, was jedoch nicht die Zustimmung der Wirtschaftskammer Österreichs fand.

4. Wann ist aus derzeitiger Sicht mit einer Neuveröffentlichung der MAK-Werte und TRK-Werte zu rechnen?

Antwort:

Ich gehe davon aus, daß die Neuveröffentlichung der MAK-Werte-Liste jedenfalls noch in diesem Kalenderjahr erfolgen wird. Korrekturlesen, erforderliche Änderungen und Druck bestimmen den endgültigen Zeitaufwand bis zur Veröffentlichung. Ich habe die zuständige Sektion meines Ministeriums damit beauftragt, die Kundmachung der neuen MAK-Werte-Liste zum ehestmöglichen Zeitpunkt zum Abschluß zu bringen.

5. Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, daß auch bei Uneinigkeit über einzelne Grenzwerte eine regelmäßige Anpassung der Grenzwerte erfolgt?

Antwort:

Es wird auch in Hinkunft erforderlich sein, in sozialpartnerschaftlich besetzten Gremien die Anpassung der Grenzwerte zu diskutieren und zu beschließen. Eine Uneinigkeit über einzelne Grenzwerte ist daher oft nicht auszuschließen.

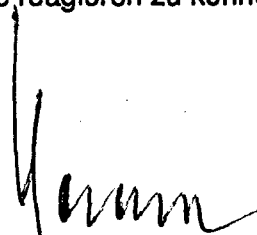
3

Mein Ministerium wird nach wie vor bemüht sein, die Grenzwerte regelmäßig und kontinuierlich anzupassen.

6. In welchen Abständen halten Sie eine Anpassung der Grenzwerte für erforderlich und realistisch?

**Antwort:**

Eine jährliche Anpassung der Grenzwerte erscheint im Hinblick auf zunehmend intensivere und umfassendere Forschungsarbeiten über Stoffe mit Verdacht auf krebserregendes Potential erforderlich, um umgehend auf neue Forschungsergebnisse reagieren zu können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hamm', is written on the right side of the page.